

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0079/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 09.12.2018	Eingang am: 09.12.2018

Radweg entlang der L3027 (Wiesbadener Str. bis Naurod)

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Die Sanierung der L3027 Wiesbadener Straße und weiter nach Naurod rückt immer näher. In der letzten Anfrage (AF/0072/2016-2021) im September 2018 gab es u.a. folgende Antwort zum Stand der Planung:

Die Gemeinde arbeitet mit im Projekt „WI-Connect“. Dort wurde und wird der Wunsch der Gemeinde seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden und Hessen Mobil aufgenommen. Es wurde uns zugesagt, den Vorschlag einer Radwegeverbindung Niedernhausen-Wiesbaden zu prüfen. Bislang liegt der Gemeinde noch kein konkretes Ergebnis bzw. kein Vorschlag vor. Seitens Hessen Mobil wurde bislang signalisiert, dass ein Umbau der Wiesbadener Straße im Rahmen der Sanierung nicht stattfinden soll.

Allerdings findet in den kommenden Tagen auf Einladung der Landeshauptstadt Wiesbaden eine weitere Besprechung zum Thema „WI-Connect“ statt.

1. Gibt es aus den Gesprächen im Projekt „WI-Connect“ zwischenzeitlich ein Ergebnis?
2. In welcher Form kann der Radweg eingerichtet werden? Es gab dazu Aussagen seitens Hessen Mobil, dass außerhalb Niedernhausens ein Radweg zusätzlichen Flächenbedarf bedeutet und somit ein Planfeststellungsverfahren nötig wäre.
3. Wie sind die Möglichkeiten, wenigstens innerhalb der Gemeindegrenzen einen Schutzstreifen einzurichten?
4. Gab es dazu (Schutzstreifen innerhalb der Gemeindegrenzen) Gespräche mit Hessen Mobil und wenn ja, mit welchem Ausgang?
5. Sind Kosten für diesen Schutzstreifen im Haushaltsplanentwurf enthalten (beispielsweise für die Aufbringung von Markierungen) oder liegt das im Verantwortungsbereich von Hessen Mobil?

Antwort:

Zu 1.: Nein. Der Termin mit Vertretern der LH Wiesbaden wurde durch Herrn Stadtrat Kowol erneut kurzfristig abgesagt.

Zu 2.: Es gab bislang noch keine entsprechenden Informationen durch Hessen Mobil; die avisierten Besprechungstermine mit Vertretern der Stadt Wiesbaden zum Thema „Wi-Connect“, in welchen dann auch die Einrichtungen von Radwegen bzw. generelle „Anschlussmöglichkeiten“ des Radverkehrs nach Wiesbaden thematisiert werden sollte, wurden durch die Vertreter der Stadt zwei Mal kurzfristig abgesagt.

Zu 3.: Nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz ERA)“, die das in Deutschland gültige technische Regelwerk für die Planung, den Entwurf und den Betrieb von Radverkehrsanlagen darstellt, reicht die gegebene Straßenbreite der L3027 zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage nicht aus.

Laut diesem Regelwerk ist für das „Weniger“, also dem Schutzstreifen für Radfahrer, der Schutzstreifen 1,50m breit anzulegen, mindestens aber 1,25m. Die verbleibende Restfahrbahn, auch Fahrgasse genannt, muss mindestens 4,50m breit sein. Bei Fahrbahnbreiten unter 7,00 m zwischen den Bordsteinen können nach diesen Anforderungen keine Schutzstreifen angelegt werden.

Im Tatsächlichen misst die Fahrbahnbreite der L3027, allein innerörtlich - mit wenigen Ausnahmen an Abbiegespuren, lediglich 6,60m, so dass die Anlage eines Schutzstreifens bereits aus diesen Gründen nicht in Betracht kommt.

Zu 4.: Nein, diese Thematik sollte in dem Besprechungstermin Wi-Connect Gegenstand sein. Vor Erneuerung der Fahrbahn der Wiesbadener Straße wird es zu einem weiteren Abstimmungsgespräch kommen (avisiert vor August 2019), in dem die Möglichkeit besteht, die Thematik Schutzstreifen erneut aufzugreifen.

Zu 5.: Die Kosten für einen Schutzstreifen sind vom Straßenbaulastträger zu übernehmen; in diesem Fall Hessen Mobil.

Niedernhausen, den 19.12.2018

Lauber
Fachbereichsleiter II